

Häufig gestellte Fragen an das Friederike-Schäfer-Heim

1. Was beinhaltet der Tagessatz der Heimkosten?
Der Tagessatz für Heimkosten gliedert sich in die folgenden Einzelbereiche auf:
 - a.) Pflegeaufwand
 - b.) Ausbildungszuschlag
 - c.) Unterkunft
 - d.) Verpflegung
 - e.) Investitionskosten
2. Was sind Investitionskosten?
Unter Investitionskosten versteht man alle Aufwendungen die für den Erhalt, Instandsetzung, Herstellung und Wiederbeschaffung des Betriebsgebäudes und der sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegüter notwendig sind.
Sie sind vergleichbar mit den Ausgaben der Wohnungs- und Hauseigentümer für Investitionen, wie z. B. Neubau, Ausbau, Renovierung, Anschaffungen und seiner Eigenkapitalverzinsung
3. Wer hilft, wenn ich die Heimkosten nicht alleine tragen kann?
Sollte das monatliche Einkommen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit dass der Bezirk Unterfranken, nach Prüfung der Einkommensverhältnisse sich an den Heimkosten beteiligt.
Dabei werden auch die Einkommensverhältnisse der unmittelbaren Unterhaltspflichtigen (Söhne, Töchter usw.) überprüft.
4. Was gehört alles zur Wäscheversorgung?
Die gesamte Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen usw. werden vom Haus gestellt und gewaschen.
Die Reinigung der Leibwäsche der Bewohner wird vom Friederike-Schäfer-Heim übernommen, lediglich was der chemischen Reinigung unterliegt (Mäntel, Anzüge, usw.) muss der Bewohner selbst übernehmen.
5. Gibt es Preisnachlässe bei Krankenhausaufenthalt, bzw. sonstigen Abwesenheiten?
Ja, es werden Preisnachlässe gewährt. Ab dem vierten Tag der vollen Abwesenheit wird ein Preisnachlass in Höhe von 25 % gutgeschrieben.
Dieser Preisnachlass gilt jedoch nicht für die Investitionskosten.
6. Muss der Heimbewohner auch GEZ zahlen?
Heimbewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen sind von GEZ-Gebühren befreit, entsprechende Informationen erhalten Sie in der Heimverwaltung.
Die Kabelgebühren hingegen, sind Bestandteil der Heimkosten.
7. Wie sieht es mit der ärztlichen/medizinischen Versorgung aus?
Die Wahl des Hausarztes ist jedem Bewohner freigestellt, einzige Bedingung ist das der Arzt auch ins Heim kommt.
Die medizinische Versorgung der Bewohner führt das Pflegepersonal in Absprache mit dem Haus- bzw. Facharzt durch.
8. Gibt es eine Dementenbetreuung in der Einrichtung?
Viele unserer Bewohner sind dement und werden von speziell vorgesehenen und ausgebildeten Betreuungsassistentinnen von Montag bis Samstag in verschiedenen Gruppen umsorgt und beschäftigt.
9. Benötigt mein Angehöriger noch eine Hausrat oder Haftpflichtversicherung?
Eine Hausratversicherung ist für unsere Bewohner nicht mehr nötig. Eine Haftpflichtversicherung empfehlen wir für Bewohner die noch im Stande sind das Haus zu verlassen.
10. Benötige ich einen neuen Telefonanschluss oder genügt eine Ummeldung?
Alle Pflegezimmer sind mit Telefonanschluss ausgestattet. in der Regel genügt dabei eine Ummeldung.
Bewohner die aus dem Vorwahlgebiet von Schweinfurt kommen, können ihre bisherige Telefonnummer im Heim behalten.
Bewohner aus anderen Vorwahlgebieten bekommen eine neue Telefonnummer,
11. Wie funktioniert es dass ich die Tageszeitung, bzw. andere Zeitungen erhalte?

Für den Erhalt der Tagesszeitungen, Illustrierten, Fernsehzeitungen usw. ist es notwendig dass Sie dem betreffenden Verlag die neue Adresse (FSH) mitteilen.
Die Tageszeitungen werden mit dem Frühstück ausgeteilt, alle anderen Zeitungen erhält der Heimbewohner mit der Post.

12. Was muss ich bei Beendigung des Heimvertrages beachten?

Der Bewohner kann den Heimvertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen.

Bei Tod des Bewohners muss bis zur Räumung des Zimmers plus einem Tag für Reinigung unter Berücksichtigung eines Abschlages in Höhe von 25 % weiter bezahlt werden.